

Weiterbildung entsprechend dem BKrFQG (mit Schwerpunkt für den Güterkraftverkehr)

Jeder Fahrer, der Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken durchführen will, muss jeweils nach 5 Jahren eine Weiterbildung von insgesamt 35Std. nachweisen. Dies gilt erstmals bis zum 10.09.2014. Die Weiterbildung darf nur durch anerkannte, zertifizierte Ausbildungsstätten und Trainer in anerkannten Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Es ist möglich, die Weiterbildung in 5 Module á 7 Zeitstunden aufzuteilen, bspw. 1Tag pro Jahr á 7Std..

Nachfolgende Schwerpunktthemen bieten sich an:

Modul 1: Eco-Training

- Kenntnisse der kinematischen Kette
- Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs (inkl. Praxis)

Modul 2: Sozial-(Vorschriften) für den Güterverkehr

- Kenntnisse der sozialrechtlichen Vorschriften (Lenk- und Ruhezeiten, Verwendung des digitalen Tachographen u.a.)
 - Kenntnisse im Bereich Beförderungsgenehmigungen und bzgl. der Grundqualifikation und Weiterbildung

Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit

- Kenntnisse der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs inkl. Praxis
- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfällen

Modul 4: Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi

- der Fahrer als Imagerträger des Unternehmens
- Kenntnisse des wirtschaftlichen Umfelds im Güterverkehr
- Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen
- Fähigkeit, der Kriminalität entgegenzuwirken

Modul 5: Ladungssicherung

- Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung durch Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftfahrzeugs

Empfohlene Vorgehensweise / Leitfaden:

1. Verantwortlichen benennen.
2. Übersicht erstellen: Bis wann sind die Führerscheine der Fahrer gültig und welche Fahrer müssen dringend geschult werden?
3. Entscheiden: Wer plant und organisiert die Weiterbildung, der Fahrer, das Unternehmen oder ein Dienstleister (bspw. Die Straßenmeister)?
4. Beratung oder Weiterbildung für den Verantwortlichen:
 - Welche Schulungsinhalte sind für unsere Fahrer besonders wichtig?
 - Sollen alle Module möglichst in 1 Jahr geschult werden oder 1 Modul je Fahrer pro Jahr?Beachte: 2013 und 2014 werden sehr viele Unternehmen Weiterbildung anfragen --> evtl. Engpass
 - Wer trägt die Kosten? (Verpflichtung im Arbeitsvertrag? Zusatzvereinbarung und Bindungsfristen?)
5. Jahres-Schulungsplan für die nächsten 5 Jahre erstellen, Inhalte festlegen
6. Entscheiden, ob die Schulungen "in-house" oder extern durchgeführt werden sollen
7. Schulungsbudget planen und beschließen (am besten längerfristig)
8. Dienstleister auswählen und beauftragen
9. Umsetzung und regelmäßige Weiterplanung
 - Bei in-house Schulungen u.U. Anerkennung der Räumlichkeiten veranlassen.